

Betreff: **Lohnkostenzuschüsse in Härtefällen (ABM)**

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 13. Mai 2004

- öffentlicher Teil -

I. **Sachverhalt:**

Unter der Haushaltsstelle 4702.708.0100.9 „Lohnkostenzuschüsse in Härtefällen (ABM)“ stehen 2004 **46.000,-- €** zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln sollen Lohnrestkosten von AB-Maßnahmen finanziert werden, die vom Arbeitsamt nicht übernommen werden und von den Anstellungsträgern nicht selbst getragen werden können.

Die Richtlinienänderungen der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der ABM-Förderung hat für viele Träger zur Folge, dass sie bisherige Maßnahmen im Jahr 2004 nicht fortführen können, da der zu erbringende Eigenanteil für kleine Träger nicht mehr zu leisten ist. Einige Träger behelfen sich somit mit Honorarkräften oder sogenannten „Mini-Jobs“.

Aufgrund dieser Situation werden die Mittel aus der Haushaltsstelle „Lohnkostenzuschüsse“ in Härtefällen im Jahr 2004 sicher nicht ausgeschöpft.

Da die Haushaltsstelle aber unbedingt erhalten bleiben sollte, auch im Hinblick auf die Neuentwicklung der ABM-Stellen im Jahr 2005, schlägt Ref. V vor, im Jahr 2004 ausnahmsweise auch Honorarkräfte zu fördern.

II. **Beilagen:**

keine

III. **Beschlussvorschlag:**

siehe Beilage

IV. **Herrn OBM** z. K.

V. **Frau Ref. V**

Am 22.04.2004

R e f e r a t V

Betreff: Lohnkostenzuschüsse in Härtefällen (ABM)

B e s c h l u s s

des Sozialausschusses vom 13. Mai 2004

- öffentlich –

- I. Es besteht Einverständnis darüber, die Haushaltsstelle 4702.708.0100.9 „Lohnkostenzuschüsse in Härtefällen (ABM)“ zu erhalten und im Hinblick auf die künftige Entwicklung ausnahmsweise für das Jahr 2004 auch die Honorarkräfte der Träger zu unterstützen.

- II. Ref. V

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Schriftführerin:

(Ingrid Mielenz)
Berufsm. Stadträtin